

Dresdner Volkszeitung

Verlagsamt: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Verkaufsstelle: Geb. Amhof, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Preis: 30 Pf. wöchentlich, 1.00 M. monatlich, 10 M. vierteljährlich, 35 M. halbjährlich, 65 M. jährlich. Einmalige Anzeigen 10 Pf.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis: Grundpreise: die 20 mm breite Nonparelletze 30 Pf., die 30 mm breite Reklametexte 1,50 M., für auswärtsige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Kleingeldanzeigen 40 Proz. Rabatt. Für Briefmarkenbelegung 10 Pf.

Nr. 80

Dresden, Mittwoch den 7. April 1926

37. Jahrg.

Die Strafanträge im Volksoffer-Prozess

Aus der Anklagerede des Staatsanwalts: „Selten sind in so schamloser, verbrecherischer Weise Gelder, die die Not der Armen lindern sollten, unterschlagen worden.“

5. Verhandlungstag

Vor Eintritt in die Verhandlung gibt Weizner die Erklärung ab, daß er nie behauptet habe, Leipzig persönlich kennengelernt zu haben. Er habe immer mit dem Reichstags-Deputierten v. Kneudell verhandelt, auf dessen Gut er auch

Nach einigen unwesentlichen Fragen des Vorsitzenden an die Anklagten Langguth und Grundel wird die Beweisaufnahme geschlossen.

Das Plädoyer des Staatsanwalts

Staatsanwalt Dr. Kandi führt als Vertreter der Anklagebehörde unter anderem aus:

Die Unterschlagungen beim Sächsischen Volksoffer haben weit über Dresden und Sachsen hinaus Aufsehen erregt und Aufmerksamkeit hervorgerufen, und leider mit vollem Recht. Selten sind in so schamloser, verbrecherischer Weise Gelder, die dazu bestimmt waren, die Not der Armen zu lindern, unterschlagen worden.

Geschädigt wurden nicht nur die Armen des Volkes, sondern auch der Vorstand des Volksoffers, sowie weite Kreise der Bevölkerung, die die Spenden mit aufgebracht haben. Abgesehen von den unmittelbaren Schädigungen muß man berücksichtigen, daß durch diesen Skandal neuer Mißtrau, neuer Parteivertrauen in weite Volkskreise hineingetragen wurden. Der innere Friede ist damit

erheblich gefährdet worden.

Erstvernehmend fällt ins Gewicht, daß die Angeklagten Weizner und Döflinger den besten Gesellschaftskreisen angehören und dort eine führende Rolle gespielt haben. Beide Angeklagten haben ein sehr gutes Leben geführt, sie bezogen ein Gehalt, mit dem sie sehr gut auskommen konnten. Der Beweggrund ist ein eigenmächtig-gottlicher. Die unterschlagenen Gelder sind zu persönlichen Zwecken verwendet und politischen Verbindungen zugewandt worden, deren Ziele und Zwecke in keinem Zusammenhang stehen mit dem Volksoffer. Weizner hat aber auch und etwa aus liberalen Gesichtspunkten, sondern aus Selbstsucht gehandelt, nämlich um seine eigene Persönlichkeit zum Mittelpunkt zu führen, um sich einflußreiche Organisationen zu verpflichten. Es liegt also eigenmächtiger Ehrgeiz vor. Sein höchstes Streben ging dahin, den Posten des Reichsaußenministers zu erreichen. Beide Angeklagten wollten sich die Früchte im Volksoffer erhalten.

Die Anklage legt den Angeklagten Weizner und Döflinger zur Last, Gelder des Sächsischen Volksoffers unterschlagen zu haben, die Angeklagten Grundel und Langguth dagegen lediglich Unterschlagung im Sinne der §§ 267 und 268, also der einfachen Unterschlagung.

Es ist einwandfrei erwiesen, daß die Revision der Kasse und Bücher des Sächsischen Volksoffers durch den Sachverständigen

Fehlbetrag von über 125 000 Mark

ergehen hat. Der ungedeckte Schaden beläuft sich auf etwa

14 000 Mark. Alle diese Beträge sind nicht verbucht worden, auch nicht die Zinszahlungen.

Der Staatsanwalt geht noch einmal die einzelnen Punkte des Urteilsbeschlusses durch. Die oft genannte „große Persönlichkeit“, erklärt der Staatsanwalt weiter, existiert meiner Meinung nach nur in der Phantasie des Angeklagten. Vor dem Untersuchungsrichter wäre es leicht gewesen, die Persönlichkeit festzustellen, ohne daß die Öffentlichkeit etwas davon gemerkt hätte. Der Angeklagte Weizner führt uns, nur um den Namen nicht nennen zu brauchen, das Schreckgespenst eines neuen Krieges, einer Revolution vor Augen, er erklärt, sein Geldgeber könne erlaniert werden. Ich verstehe den Angeklagten nicht und mir ist es auch schleierhaft, daß diese Persönlichkeit, die doch moralisch unantastbar ist, es unterlassen hat, Weizner und seine Ehefrau irgendwie zu unterstützen oder zu bedecken.

Das Verstecken läßt eine Haftstrafe nicht zu. Die Höchststrafe beträgt ebenfalls für Anklage als auch Unterschlagung 5 Jahre Gefängnis. Allein der Umstand, daß Weizner die Unterschlagung durch seine Mitangeklagten sehr erleichtert worden sind, und der weitere Umstand, daß sein krankhafter Ehrgeiz berücksichtigt werden muß, bestimme ich, nicht die Höchststrafe, sondern eine

Gefängnisstrafe von 4 Jahren und Aberkennung der Ehrenrechte auf 5 Jahre

zu beantragen.

Der Angeklagte Döflinger hat sich ebenfalls freudentlich verhalten, er hat nichts getan, um die Unterschlagungen Weizners zu verhindern. Immerhin war Weizner die treibende Kraft, Döflinger stand zu Weizner in einem Abhängigkeitsverhältnis, und schließlich ist nicht erwiesen, daß er, abgesehen von der Rührmaschine, Gelder des Volksoffers für sich selbst verwendet habe. Er beantrage gegen ihn eine

Gefängnisstrafe von 2 Jahren und Aberkennung der Ehrenrechte auf 3 Jahre

Der Angeklagte Grundel hat nur als Angestellter gehandelt, sein Streben ging dahin, sich die Stelle zu erhalten, er hatte Angst vor Weizner. Auch er hat sich schwer verhalten, auch ihm wäre es ein Leichtes gewesen, den Vorstand des Volksoffers aufzuklären. Ich beantrage gegen ihn eine

Gefängnisstrafe von 10 Monaten.

Der Staatsanwalt billigt der Angeklagten Langguth, falls das Gericht schwere Unterschlagung annimmt, mildere Umstände zu. Sie selbst hat nur einen Vorteil im Höhe von 150 M. gehabt. Immerhin muß auch sie im Verhältnis schwer bestraft werden. Er beantrage

einen Monat Gefängnis

und stelle anheim, diese Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe

umzuwandeln und ihr eventuell Bewährungsfrist auszusprechen.

Die Untersuchungschaft der Angeklagten Langguth bittet er insgesamt, die der Angeklagten Döflinger und Weizner aus Billigkeitsgründen nur zum Teil auf die Strafe angerechnen.

Die Reden der Verteidiger

Als erster Verteidiger sprach der Anwalt des Hauptangeklagten Weizner, Dr. Gölde. Er beantragte, daß der Staatsanwalt des Weizner als treibenden Teil, Döflinger aber als den abhängigen Teil angesehen habe. Er Gölde, hatte viel mehr den Döflinger für die roburere Person. Bei Weizner hätten seine politischen Gesinnungen mitgesprochen, die in seinem Kreise dadurch entstanden seien, daß er in der Volkspartei eine leistungsfähige Gruppe habe schaffen wollen, wodurch er sich gegen die Anschuldigungen des Reichstags Dr. März und der Streikmanngruppe stellte. Es wurde verlangt, daß man Dr. März in den engeren Vorstand des Reichstags Nachrichtenendienstes wähle, was von Weizner nicht gern gesehen wird. Er sei schließlich zur Deutschnationalen Partei übergetreten. In jener Zeit wären auch die Fehlbeträge im Volksoffer entdeckt worden. Weizner sei an ihnen auf jeden Fall moralisch schuldig, dies gebe er selbst zu, da er kein Aufsichtsamt vernachlässigte. Man habe eine öffentliche Bekanntgabe gefordert, ein Aufgreifen der Sache durch die Presse, und die „Republikanten“ Kreise hätten Sorge vor der „anderen Seite“ gehabt. Deshalb wollte man Weizner eine Stellung im Ausland verschaffen. Es hätte sollen dabei kein unerschütterlicher Standfuß geschaffen werden, sondern nur der Standfuß

Dr. Gölde sprach dann über Weizners Lebensgang und vertritt die Ansicht, daß Weizner ein sehr tüchtiger Mann sei, der sich schließlich schlecht davonkam. Der Anwalt gab sich gewissermaßen als Staatsanwalt gegenüber Döflinger und setzte ihn in ein möglichst schlechtes Licht. Dr. Gölde ging schließlich in langen Ausführungen auf die einzelnen Punkte der Anklage ein und suchte zu retten, was nur irgendwie zu retten schien. Die Beweisaufnahme habe zwar manche Verdachtsgründe hinterlassen, aber die Lücke der Beweislücke sei so groß, daß es unantastbar wäre, darauf ein Urteil zu stützen. Er warte, das Urteil nur auf „Indizien“ zu stützen, und bittet das Gericht, sich dem Antrag des Staatsanwalts nicht anzuschließen. Dr. Gölde schließt sein Plädoyer mit einem Zitat von Otto Ernst das mit den Worten schließt: ... Mit so gemeiner Brut werden nur Verdienst und Ansehen gehaßt! (1)

Nach dem Plädoyer Dr. Gölde's beschließt das Gericht eine einstündige Mittagspause.

Über die dann folgenden Plädoyers der übrigen Verteidiger berichten wir morgen.

Moskau gegen Abrüstung

Der russische Außenminister hat am Montagabend vor den in Moskau weilenden ausländischen Pressevertretern — viel dürfte es nicht sein — eine Rede gehalten, deren ausführliche Verbreitung im Gegensatz zu der sonst üblichen Pressefreiheit ausdrücklich gewünscht wurde. Tschitscherins Ausführungen sind zur Freude unserer Deutschnationalen Presse ein einziger Hahnenkacke gegen Genf und Locarno. Der russische Außenminister hütet sich aber, wie in seinen früheren Reden, dem Völkerbund glatt zu verdammen und den vorläufigen Verzicht auf den Eintritt weiter als ein für allemal feststehend zu bezeichnen. Seine Erklärungen bestätigen vielmehr den Eindruck, daß sich in der russischen Grundeinstellung zum Völkerbund seit Locarno vieles geändert hat.

Jedenfalls ist Rußland bereit, sich grundsätzlich in das Weizen des Völkerbundes hineinzubegeben. Es will (so behauptet Tschitscherin in Worten) an der Abrüstungskonferenz, die doch vom Völkerbund einberufen ist, teilnehmen, wenn als Tagungsort nicht Genf, sondern ein Ort außerhalb der Schweiz gewählt werde. Diese Forderung stützt sich auf das bekannte Verhältnis-russische Verhältnis, das hauptsächlich zurückzuführen ist auf die Ermordung Morosoffs. Die schwedische Bundesregierung hat es bis heute nicht für notwendig gehalten, die erforderliche Genugtuung zu leisten, was es ist bedauerlich, wenn der Völkerbund es der Schweiz bis heute nicht beigebracht hat, daß auch Rußland gegenüber der internationalen Praxis Gerechtigkeit befragt. Es kann nicht angedeutet werden, daß ein diplomatischer Vertreter in einem neutralen Lande ermordet und der Mörder freigelassen wird, ohne daß sich die zuständige Landesregierung entschuldigt und den Ansprüchen genügt, die in dem Verkehr zwischen allen anderen Ländern zur zweiten Gewohnheit geworden sind.

Die Angriffe Tschitscherins gegen die Schweiz sind also in gewissem Grade verständlich. Weniger berufen ist er, über Deutschland und Locarno zu reden. In dieser Beziehung bezieht das deutsche Volk seiner Belehrung aus Rußland; denn es weiß besser als Tschitscherin die Folgen von Locarno zu schätzen, da es sie in angenehmem Sinne an eigenen

Leibe verspürt hat und verspüren wird. Von den erst vor wenigen Tagen vor sich gegangenen offiziellen „Befreiungsfestern“ am Rhein und der Wiedereinführung der deutschen Verwaltungshoheit im ganzen besetzten Gebiet, als Folge von Locarno, scheint Tschitscherin wie etwas gebürt zu haben. Auch seine Belehrungen über Deutschlands Haltung gegenüber dem Völkerbund und der im Mai zusammengetretenen Studienkommission zur Reorganisation des Bundes scheint wenig angebracht. In Deutschland wird der Reichstag jeweils über die Haltung des Reiches zu den einzelnen Fragen der auswärtigen Politik entscheiden. Was würde Tschitscherin sagen, wenn der deutsche Reichsaussenminister in jener Annahme, wie wir sie jetzt seit Jahren von Rußland gewohnt sind, der russischen Regierung bestimmte außenpolitische Ratschläge gäbe, die in der Praxis darauf hinauslaufen, in Rußland deutsche Politik zu treiben? Wie er sich derartige unangebrachte Ratschläge verbitten würde, so müssen auch wir das tun. Rußland verlangt gegenüber der Schweiz Rücksicht auf sein Recht, ohne aber in dem gleichen Sinne sich selbst in bezug auf Deutschland zu verhalten. Es läge gut, in dieser Beziehung gundstlich vor seiner eigenen Lär zu lehren!

Die Auslegung des Locarno-Vertrages als gegen Rußland gerichtet, besteht nur in der Einbildung der Sowjetregierung. Der Reichsaussenminister hat wiederholt erklärt, daß Deutschland sowohl mit dem Osten wie mit dem Westen den Frieden will und keine einseitige Politik zu treiben gedenkt. Das entspricht vollkommen der Auffassung der deutschen Sozialdemokratie und sie ist ein starker Garant dafür, daß die bisherige Politik des Ausgelaichs fortgesetzt wird. Aber auch davon scheint Tschitscherin nichts gehört zu haben. Wie könnte er sonst das Gegenteil behaupten?

In übrigen: wenn Sowjetrußland wirklich Europa abzurufen will, so fände es schon einen Weg zur Teilnahme an der Abrüstungskonferenz. Der Verdacht besteht, daß die leitenden Moskauer Kreise die Preisgabe mit der Schweiz nur zum Vorwand nehmen, um das weitere Aufsteigen der Roten Armee und Roten Flotte nicht zu gefährden.

Hindenburgs Jubiläum

Der Reichspräsident begeht heute sein 60jähriges Jubiläum. In der Reichspresse kann man zur Feier dieses Tages allerhand Betrachtungen lesen, die durchaus keinen harmonischen Klang geben. In die Verherrlichung des ehemaligen Feldmarschalls mischen sich Töne der Trübsal über den zweiten Präsidenten der Republik. Schon daran zeigt sich, daß der Lebensgang des alten Herrn selbst in seinem eigenen Lager nicht ohne ungemischte Anerkennung und nicht ohne Tadel ist. Hindenburg ist einer der alten Generale der alten kaiserlichen Armee, der durch die eigenen Eigenschaften der Pflichterfüllung und Schlichtheit vorkammlisch wurde. Aber seine militärischen Qualitäten gehen die Meinungen der Fachleute auseinander, denn die Siege, die er als Feldherr gegen Rußland erfocht, sind schließlich die Siege der höheren Technik eines Industrielandes und einer Armee von Industriearbeitern über die primitivere Technik eines halbasiatischen Agrarreiches. Seine Witschuld am Zusammenbruch ist die Witschuld jener herrschenden Schichten des alten Deutschland, die nicht die Kraft hatten, militärische und politische Leitung von einander zu trennen, wie es in den demokratischen Ländern des Westens geschah. Die treibende Kraft der nationalistischen Politik der Obersten Heeresleitung war nicht der Oberbefehlshaber Hindenburg, sondern sein Stabschef Ludendorff, und daß dieser Ludendorff mit einer wahrhaftigen Eroberungspolitik die besten Kräfte Deutschlands verzettelt und verplempern durfte, ohne daß ihm der Oberbefehlshaber in den Arm fiel, beweist wiederum nur die politische Talentslosigkeit Hindenburgs.

Daß er Reichspräsident wurde, verdankt er in erster Linie der Zerplitterung der republikanischen Parteien. Wären die Kommunisten auf eine eigene Kandidatur verachtet — was ihnen nachträglich von Moskau als eine Notwendigkeit beigelegt wurde — und hätten die Republikaner einen auch für das radikal-republikanische Lager vertrauenswürdigeren Sammelkandidaten präsentieren können als es Dr. Marx war, so könnte Hindenburg wohl heute seinen Lebensabend in Ruhe und ohne Beschimpfungen aus dem eigenen Lager genießen. Er hat als Reichspräsident den Eid auf die Verfassung geleistet und wir zweifeln bis zum Beweise des Gegenteils nicht daran, daß es ihm ernst um die Einhaltung seines Eides zu tun ist. Die Geschichte hat ihn auf einen